



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 110/11/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Jugend- und Sozialausschuss	05.07.2011	öffentlich

Vereinsgründung "Arbeitsgemeinschaft Denkendorfer Modell in Backnang e.V."

Beschlussvorschlag:

Der Gründung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft Denkendorfer Modell in Backnang e.V.“ wird zugestimmt. Die Stadt Backnang wird Mitglied.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:			EUR	EUR	
Haushaltsrest:			EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
21.6.2011 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	
	Kurzzeichen Datum				

Begründung:

Die Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell ist ein Angebot für Kinder mit Migrationshintergrund und deutsche Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. Durch gezielte Unterstützung im Spracherwerb sollen die Kinder den Alltag in Kindergarten und Schule aktiv mitgestalten können.

In Backnang wird die Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell seit 1979 durchgeführt. Derzeit nehmen daran 420 Kinder in 19 Kindergärten (davon 7 kirchliche Kindergärten) teil. An 6 Backnanger Grundschulen erhalten 173 Kinder außerschulische und außerunterrichtliche Sprachhilfe.

Die Sprachförderung wird von 29 geschulten Sprachhelferinnen durchgeführt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

Das Denkendorfer Modell wird umgesetzt in vielfältigen Einrichtungsformen unterschiedlicher Trägerschaft und ist eingebettet in die Bildungslandschaft Backnangs. Durch einen Wechsel in der Geschäftsführung muss die bisherige Trägerstruktur verändert werden. Die bisherige Trägerschaft eines nicht eingetragenen Vereins wollen die jetzigen Geschäftsführerinnen, die hierbei privatrechtlich und persönlich mit allem haften und verantwortlich sind, nicht übernehmen. Bei einem eingetragenen Verein würde durch die regelmäßige Entlastung und die Zusammensetzung des Vorstandes die Verantwortung und Haftung verteilt und durch die Entlastung in der Mitgliederversammlung abgeschlossen.

Die Gründung eines Vereins räumt allen Handelnden, die das Denkendorfer Modell nutzen, den Sprachhelferinnen sowie den Schulen und Kindergärten ein Mitspracherecht ein. In der Vereinsstruktur ist das ehrenamtliche Engagement der Sprachhelferinnen gut aufgehoben. Durch die Vereinsgründung ändert sich die Höhe des städtischen Zuschusses nicht. Dieser beläuft sich zukünftig wie bisher auf maximal 30.000 EUR.

Der Satzungsentwurf wurde mit den Vertretern der katholischen und evangelischen Kirchenpflege vordiskutiert. Nach Beschlussfassung des Gemeinderates werden die Kirchengemeinderäte und die Arbeitsgruppe der Sprachhelferinnen ebenfalls in ihren Gremien entsprechende Beschlüsse herbeiführen.